SVBB
ASCP
ASCP

Schweizerischer Verband der Berufsbeistandspersonen
Association suisse des curatrices et curateurs professionnels
Associazione svizzera delle curatrici e dei curatori professionali

Udligenswil, 28. Februar 2023

Geschätzte Kollegin, geschätzter Kollege

Im neuen Jahr 2023 stehen aktuell für den SVBB-ASCP folgende drei Schwerpunkt-Tätigkeiten an:

- Umsetzungsarbeiten zur **SVBB-Fachtagung vom 14./15. September 2023 in Thun;**
- Vorbereitungsarbeiten zur **Umsetzung der an der MV 2022 verabschiedeten Anerkennung der Berufsbezeichnung „Berufsbeistandsperson SVBB-ASCP“**;
- der **Mitgliederaustausch vom 27. März 2023** in Olten und der **SVBB-Regionalgruppenaustausch vom 26. Juni 2023** in Zürich.

Dazu mehr und weitere Informationen aus der Welt des Kindes- und Erwachsenen-schutzes

Inhalt:

A) Aus der Welt des Kindes- und Erwachsenen-schutzes
B) Aus der Vorstandsarbeit und Interna
C) Beratungen und KES-Bundesgerichtspraxis
D) Dienstleistungen Dritter
E) Veranstaltungen

A) Aus der Welt des Kindes- und Erwachsenenschutzes/KES

1) Fachtagung Kindes- und Erwachsenenschutz 2023 am 14./15. September 2023 in Thun

Wie bereits bekannt wird der SVBB 2023 turnusgemäss seine nächste KES-Fachtagung am Donnerstag/Freitag, **14./15. September 2023**, wiederum im **Congress-Hotel Seepark in Thun** durchführen. *Erinnern sie sich an die Tagung 2021? Hier finden Sie einen Rückblick 2021!*

Eine erste Vor-Information über die anstehende Fachtagung 2023 finden Sie auf unserer Website; diese Informationen werden laufend ergänzt, bis im April-Mai das definitive Programm verabschiedet ist. Der Versand der Einladungen ist sodann für Anfang Juni vorgesehen. Der aktuelle „Arbeitstitel“ unserer Fachtagung 2023 lautet:

Wo wohnen?
Das ist *für alle Mitarbeitenden in den KESB und Berufsbeistandschaften* eine der *Kernfragen im Kindes- und Erwachsenenschutz (KES).*
Wir wollen für KESB und Berufsbeistandschaften die bestmöglichen Vorgehensweisen und

Antworten aus unterschiedlicher Perspektive von Erwachsenen im Alter, wie von Kindern und jungen Erwachsenen - insb. auch in psychischen Krisen - aufzeigen. Dabei geht es um die Analyse der Tragweite, Bedeutung und Auswirkungen von Eingriffen im Erwachsenenschutz sowie im Kindesschutz in Wohnfragen aber auch stark um den Einbezug des nahen Umfeldes der Betroffenen:
> Wo ist die Fremdplatzierung eines Kindes noch legitim? Gibt es bei an Demenz erkrankten Personen Alternativen zum Heimeintritt? Wie sieht die Rollenteilung bei der fürsorgerischen Unterbringung aus? Wo und wie können bzw. müssen nahestehende Personen einbezogen werden?
Gerne werden wir Sie über unsere Website weiter informieren; bis dahin gilt: **Reservieren Sie sich das Datum vom 14./15. September 2023 in Ihrer Agenda!**

2) Verfahren zur Anerkennung „Berufsbeiständin SVBB/Berufsbeistand SVBB"

Die SVBB-Mitgliederversammlung vom 1. September 2022 hat mit deutlichem Mehrheitsbeschluss (63%) entschieden, dieses SVBB-Projekt (Grundlagenentscheid) zu realisieren. Es hat zum Ziel, zur Stärkung des Berufsstands, einer Qualitätssteigerung und der Verbesserung der Identifikation mit dem Beruf beizutragen (vgl. Mailing 03/2022 vom 16.09.2022).

Die zukünftige „SVBB-Berufsbezeichnung" soll/kann Gesuchstellenden mit ausreichender Beistands-Berufserfahrung und beruflicher Ausbildung verliehen werden (vgl. Bst. B, Ziff. 3.1, Seite 5 im Mailing 03/2022). Sie ist nicht von einer SVBB-Mitgliedschaft abhängig.

Der SVBB-Vorstand hat folgendes Vorgehen bis Einführung (geplant auf 01.2024) beschlossen:

- Den SVBB-Mitglieder werden am 27. März am Mitgliederaustausch in Olten die vorgesehenen Ausführungsbestimmungen vorgestellt; gleichzeitig wird deren Umsetzung zusammen diskutiert. Am Verfahren interessierten Berufsbeistandspersonen wird es möglich sein, sich zur Umsetzung der Erläuterungen einzubringen.
- Die Verabschiedung der Erläuterungen und Erarbeitung von Internet-Formularen zur Einreichung der Gesuche über die SVBB-Website wird bis Ende April/Mai erfolgen.
- Anschliessend wird der Vorstand die Mitglieder für die Anerkennungs-Kommission bei den Fachhochschulen, Kollektivmitgliedern und KESB rekrutieren und nach Wahl durch den Vorstand ernennen; in gleicher Weise auch für die Rekurskommission.
- Zusammen mit der Anerkennungskommission werden sodann Unterlagen und Verfahrensablauf abschliessend bis Ende August bereinigt.
- Für den Herbst und die Fachtagung (SVBB-Mitgliederversammlung vom 14. September) sind sodann die Vorstellung des Anerkennungsverfahrens; verbunden mit Öffentlichkeitsarbeit über die Ziele, das Vorgehen und die Massnahmen vorgesehen. Anschliessend wird das Anerkennungs-Gesuchsverfahren ab Oktober 2023 eröffnet (mit erster Frist bis Ende 2023).

3) Schweizerische Umfrage zu Privatbeistandspersonen 2019

(Einbezug nahestehender Personen allg. und Umgang mit privaten Beiständen im Besonderen)

Gemäss einer vom Bundesamt für Justiz bei der Ecoplan 2019 in Auftrag gegebenen Umfrage bei allen KESB *führten damals Private im Erwachsenenschutz noch 37% der Mandate neben Berufs- und Fachbeistandspersonen.* Im Kindesschutz ergab sich demgegenüber, dass praktisch alle Mandate von professionellen Beistandspersonen geführt werden – 88% durch Berufsbeistände und 7% durch Fachbeistände. Eltern führten nur noch wenige Beistandschaften selbst für ihr Kind. Diese und andere interessanten Umfrageergebnisse aus dem Jahre 2019 haben wir mit folgendem Link auf unserer Website aufgeschaltet und damit frei verfügbar gemacht:
Umfrage Kindes- und Erwachsenenschutzrecht 2019; Erhebungen zum Einbezug nahestehender Personen allgemein und zum Umgang mit privaten Beiständen im Besonderen, Bern, 2019.

4) Schweizerische Umfrage zur Arbeitssituation der Berufsbeistandspersonen 2021

Der Umfragebericht liegt in deutscher und französischer Sprache auch als Broschüre vor. Alle *SVBB-Mitglieder haben den Umfragebericht im Frühling 2022 per Post zugestellt erhalten*. Wer noch ein Exemplar wünscht, kann dieses bestellen bei info@svbb-ascp.ch; der Bericht ist auch auf der SVBB-Webseite einsehbar. Ebenso ist dort eine Zusammenfassung abrufbar:

- Das Wichtigste in Kürze (Zusammenfassung)
- SVBB-Ecoplan-Umfragebericht 2021

Weitere Ausführungen finden Sie über unsere SVBB-Website; insb. auch zum Dienstalter der befragten Berufsbeistandspersonen 2021 , *zur Weiterbildung sowie zur Fehler- und Konfliktkultur.*

5) Zeitschrift für Kindes- und Erwachsenenschutz/ZKE – Aktuelles

In der ***ZKE-Sonder-Ausgabe*** *Nr. 06/2022 (Dezember)* ***zu 10 Jahre KESR*** finden Sie insb. die folgenden Abhandlungen, Berichte und Kommentare *(die vorgängige Link-Verknüpfung funktioniert nur mit einem ZKE-Abonnement; vgl. dazu die ergänzende Information* ****)****:*

- Jacqueline Fehr: ***Menschen ermächtigen! Vom paternalistischen Staat zum System der Ermächtigung***
Donner du pouvoir aux gens! De l'État paternaliste à un système de renforcement des compétence

- Linus Cantieni ***: Das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht aus der Perspektive der Betroffenen***
Le droit de la protection de l'enfant et de l'adulte du point de vue des personnes concernées

- Philippe Meier: ***Erwachsenenschutz: 10 Jahre bundesgerichtliche Rechtsprechung – ausgewählte Aspekte***
Protection de l'adulte: 10 ans de jurisprudence fédérale – morceaux choisis

- Roland Fankhauser/Ladina Solèr: ***Die damaligen Revisionsziele des neuen Erwachsenenschutzrechts – eine aktuelle Auslegeordnung***
Les objectifs de la révision du droit de la protection de l'adulte – état des lieux dix ans après l'entrée en vigueur de la loi

- Daniel Rosch: ***Erwachsenenschutz und Behindertenrechtskonvention: Stossrichtung und Umsetzung für die Praxis -*** *Protection de l'adulte et Convention relative aux droits des personnes handicapées: principes et mise en œuvre ;*

- Diana Wider : ***Professionalität durch Interdisziplinarität: Wo stehen die KESB?***
Le professionnalisme grâce à l'interdisciplinarité: où en sont les APEA?

- Sandra Wey/Urs Vogel: ***Die Berufsbeistandschaften unter dem revidierten KESR***
Les services des curatelles professionnelles dans le cadre du droit révisé de la PEA

In der soeben erschienenen letzten *ZKE-Ausgabe Nr. 01/2023 (Februar)* finden Sie insb. die folgenden Abhandlungen, Berichte und Kommentare *(die vorgängige Link-Verknüpfung funktioniert nur mit einem ZKE-Abonnement; vgl. dazu die ergänzende Information* ****)*** *:*

- ***Herausforderungen des Übergangs ins Erwachsenenleben*** *für den Kindes- und Erwachsenenschutz Pia Labruyère/Stefan Köngeter/Maren Zeller*
  Les défis du passage à l'âge adulte dans le domaine de la protection de l'enfant etde l'adulte /

- *Philippe Meier :* ***Übersicht zur Rechtsprechung im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (September bis Dezember 2022****) Résumé de jurisprudence filiation et protection de l'adulte (sept.- déc. 2022)*
  Philippe Meier/Thomas Häberli :

- *Aus der SVBB-Praxis – Nouvelles de la pratique ASCP*
  Kurt Affolter-Fringeli: *Beiständin als Erbschaftsverwalterin eines überschuldeten Nachlasses* (vgl. auch unter Bst. C Ziff. 1.2 nachfolgend zusammengefasst) *Administration d'une succession insolvable par la curatrice*

****)*** *Sind Sie noch nicht ZKE-Abonnent? Dann nützen Sie die Chance eines zweimonatigen Probe-Abonnements (vgl. die weiteren Ausführungen auf unserer Website).*

6) Die KESB hat ein Reputationsproblem *(NZZ vom 10.02.2023)*

Die Geschichte der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (Kesb) ist ein Lehrstück für politische Skandalisierungsdynamiken.

Stofftiere im Warteraum der KESB der Stadt Zürich.
Ennio Leanza / Keystone

Im Interview «Das darf man doch nicht den Familien überlassen!» lassen Journalisten der NZZ gemeinsam mit dem Präsidenten der Stadtzürcher Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb) die unrühmliche Reputationsentwicklung der Kesb in der Deutschschweiz Revue passieren.

(nachfolgend der Link zum Interview-Artikel)

Das System der Kesb wurde 2013 eingeführt mit dem Ziel, den Kindes- und Erwachsenenschutz zu professionalisieren. Das Kesb-System umfasst 124 regionale Behörden in der ganzen Schweiz mit sehr unterschiedlichen Organisationsstrukturen – auch wenn immer nur von «der Kesb» die Rede ist. Das Kesb-System entwickelte sich dabei innert weniger Jahre vom unbekannten Player in der Sozialpolitik zur «meistgehassten Behörde der Schweiz» – wie es eine «Blick»-Schlagzeile ausdrückte. Zweifellos spielten dabei der doppelte Kindsmord von Flaach und die Überforderung vieler Kesb-Stellen, kommunikativ auf diese Tragödie zu reagieren, eine zentrale Rolle. Aber nicht nur. ...

… hier geht's zum ganzen Artikel dazu auf unserer SVBB-Mitgliederbereich-Website; und auf Seite S. 2 finden Sie Reaktionen zum Artikel/insb. Leserbrief Diana Wider als KOKES-Generalsekretärin. Im Zusammenhang mit dem 10-Jahre-KESR-Jubiläum präsentieren sich verschiedene KES-Organisationen in der Öffentlichkeit (z.B.: Podcast über die KESB Winterthur-Andelfingen zum reinhören: www.kesb-wa.ch/ueber-uns/podcast/).

7) Demenz im Alter – eine Verständnishilfe *(NZZ vom 13.01.2023)*

Demenz im Alter: Heinz Stucki vergisst immer mehr, seine Frau Elsa muss damit umgehen

Nach über 50 Jahren Beziehung – Wie die Demenz alles verändert

Vor fünf Jahren erkrankte Elsa Stuckis Mann an Demenz. Seither nimmt sie Abschied. Eine Liebesgeschichte.

Als Elsa Stuckis Mann Heinz vor fünf Jahren an Demenz erkrankt, hofft sie noch, dass die Krankheit aufzuhalten sei. Foto: Fabienne Grimm

«Ich weiss nicht, wo Seen liegt», sagt Heinz Stucki (Name geändert). Die Worte des 80-Jährigen irritieren seine Frau Elsa Stucki (Name geändert). Wie kann er das nicht wissen? Immerhin liegt der Winterthurer Stadtteil nur rund fünf Kilometer von ihrem Zuhause entfernt. Als junger Mann hat Heinz in Seen geturnt. Hier stimmt etwas nicht, denkt Elsa. Sofort vereinbart sie einen Termin beim Arzt. Ist man früh genug dran, dann kann man etwas machen, sagt sie sich. Gemeinsam fahren die beiden zur Abklärung. Nach Rümlang, in die Memory-Klinik. «Ich habe damals einfach gehofft, dass man es stoppen kann», erinnert sich Elsa Stucki an den Moment vor fünf Jahren, der alles verändert hat. Elsa Stucki ist bereit, ihre intime Geschichte zu erzählen – unter der Bedingung, dass ihr Name und Gesicht nicht öffentlich werden.

… hier geht's zum ganzen Artikel dazu auf unserer SVBB-Mitgliederbereich-Website.

8) Kinderanwältin – eine neue Berufung *(NZZ vom 03.02.2023)*

Patrizia Carù vertritt die Rechte von Kindern. Doch was, wenn sie etwas wollen, das ihnen schadet?

«Die Kinder wissen: Ich kann sie zu nichts zwingen, ich bin parteiisch. Und gerade darum vertrauen sie mir», sagt die Kinderanwältin Patrizia Carù.
Thi My Lien Nguyen für NZZ

Patrizia Carù sitzt im McDonald's und wartet. Sie wartet auf ein Mädchen, das auf der Flucht ist vor den Behörden und vor sich selbst. Die 14-Jährige wohnt mal bei ihren Eltern, mal bei Freunden, mal auf der Strasse. Sie hat einiges hinter sich: Trennung der Eltern, Sorgerechtsstreit, Vernachlässigung, Ausstieg aus der Schule, Alkoholabstürze. Und jetzt gerade suchen sie die Behörden, haben entschieden, sie in die geschlossene Kinderpsychiatrie zu stecken. ...

… hier geht's zum ganzen Artikel dazu auf unserer SVBB-Website.
Artikel dazu auf unserer SVBB-Mitgliederbereich-Website. www.kesb-wa.ch/ueber-uns/podcast/).

9) Netzwerk Kinderrechte – Kindesschutz und aktuelle Bundesgerichtsurteile/Geschäfte

Auf der „Netzwerk-Website" werden quartalsweise die aktuellen Bundesgerichtsurteile sowie eine Liste der *aktuellen Kindesschutz-Geschäfte im schweizerischen Parlament* (aktuellen Vorstösse und Eingaben) publiziert *). Diese Dokumente und das wöchentlich aktualisierte Monitoring der Medienberichte stehen im Netzwerk-Mitgliederbereich *) zur Verfügung.

Auf der „Netzwerk-Webseite" finden Sie auch die Vorschau auf die Frühjahrssession der eidg. Räte. Weitere Aktualitäten rund um die Umsetzung der Kinderrechte finden Sie dort immer unter Aktuell und im Netzwerk-Newsletter, den Sie ebenfalls bestellen können. *) Bitte loggen Sie sich dazu zuerst im SVBB-Mitgliederbereich ein (Info zu Benutzername und Passwort), damit der Link funktioniert.

10) VBZH-Kurzfilm zu Berufsbeistandspersonen

Der VBZH hat über die Zürcher Fachhochschule einen BBP-Kurzfilm über den Beruf einer Berufsbeistandsperson herstellen lassen; der Film vermittelt ein image-förderndes Bild über Berufsbeistandspersonen. Schauen Sie sich diese humorvoll gestaltete Geschichte über Youtube doch einmal an!

11) Hatt-Bucher-Stiftung – Gesuche zur Unterstützung für EL-Beziehende

Die bekannte Stiftung will „Not lindern" und „Freude bereiten". Die nächste Frist für die Einreichung von Gesuchen ist der **24. April 2023**.

12) Anpassung PAVO per 2023 – Pflegeplatzaufsicht Tagesfamilien

Neu muss für alle Pflegeeltern *jährlich* ein spezieller Behördenauszug zwecks Überprüfung des Leumunds eingeholt werden (diese neue Regelung gilt schweizweit)!
> Die KOKES hat die betroffenen Institutionen dazu angeschrieben. Die in der Pflegeaufsicht involvierten, d.h. im Kindesschutz tätigen Berufsbeistandschaften müssen die kantonale Regelung/Lösung erfragen (über den Kanton AG/Brugg kann auf Wunsch eine Musterlösung vermittelt werden).

B) Aus der SVBB-Vorstandsarbeit und zur SVBB-Mitgliederversammlung

1) Praktikumsstellen bei den Berufsbeistandschaften – weiteres Vorgehen

Im SVBB-Regionalaustausch vom 28. März 2022 wurde von Mitgliedern angeregt, die Berufsbeistandschaften aufzurufen, vermehrt Praktika-Stellen anzubieten. Damit könne die angespannte Situation auf dem Stellenmarkt für Berufsbeistandschaften langfristig verbessern könnte.

Auch der SVBB-Vorstand ist überzeugt, dass über diesen Weg interessierte Fachhochschul-Absolventen die eigene Überzeugung für den „Berufsweg Beistandsperson" finden können, was zu vermehrten Anstellungen bei Berufsbeistandschaften führen wird

Der Vorstand hat nunmehr entschieden, eine „*SVBB-Empfehlung zur Schaffung von Praktikumsstellen bei den Berufsbeistandschaften*" herauszugeben. Diese wird Voraussetzungen/Grundlagen sowie das konkrete Vorgehen erläutern und soll Berufsbeistandschaften ermöglichen, Ihre Ausgangslage zu prüfen und den für Ihre Situation besten Entscheid zu treffen.

Die vorgesehenen Empfehlungen sollen am 27. März 2023 (vgl. Ziff. 2 folgend) mit interessierten Mitgliedern erörtert werden und im Treffen mit den Regionalgruppen-Vertretungen am 26. Juni werden zudem mögliche regionale Aktionen oder Fördermassnahmen besprochen.

Nachfolgend für's Erste zur Erinnerung: *ergänzende Informationen zu den Voraussetzungen für einen Praktikumsplatz* (von der BFH), welche nach unseren Informationen von den Voraussetzungen her für alle Schweizer Fachhochschulen ähnlich sind. Auf unserer Website finden Sie dazu:
- Anforderungen an Praktikumsplätze;
- Praktikumsausbildung im Überblick.

2) Ausblick: SVBB-Mitgliederaustausch vom 27. März 2022 in Olten

Die Ergebnisse des letzten Austauschs 2022 in Stichworten finden die Mitglieder in der PPT-Zusammenfassung unter Aktuelles „SVBB-Regionalaustausch 2022" im SVBB-Mitgliederbereich.

Der nächste SVBB-Mitgliederaustausch mit dem SVBB-Vorstand findet *am 27. März 2023 wieder in Olten* statt. Nachfolgende Besprechungspunkte sind im Austausch vorgesehen.

a) **Stand Umsetzung „KOKES-Empfehlungen Organisation BB"**
> *Bericht der Mitglieder über die Entwicklung in Organisation, Region, Kanton*

b) **Stand Umsetzung „Anerkennung Berufsbezeichnung BBP-SVBB"**
> *Zwischenbericht über Ablauf und Planung per 2023/2024*
> *Vorstellung der Ausführungsbestimmungen*

c) **Umfrage zur Anregung und SB-Ausbildungs-Initiative des OVBB; Bedürfnisse und Vorgehen?**
> *Anfragen um SVBB-Mitarbeit in einer evtl. regionalen (?)-Arbeitsgruppe*

c) **Förderung Praktikumsplätze in Berufsbeistandschaften – Info**
> Stand der SVBB-Empfehlungen – Publikation im Mai vorgesehen?

d) **SVBB-Empfehlungen – Übersicht und Info** / Zwischenstand am neuesten Beispiel
> „*Zusammenarbeit BBP mit KESB-Revisorat*" – Tipps für die Praxis und Entwicklungen

e) **Anregungen, Vorschläge, Informationen und Bedürfnisse der Mitglieder**

(Ausserdem ist am *26. Juni* sowie am *30. Oktober* 2023 ein *direkter Austausch mit den Vertretungspersonen der SVBB Regionalgruppen* geplant. Die Einladungen hierfür erfolgen wie üblich persönlich.)

3) SVBB-Mitgliederversammlung 2023 – Ausblick

3.1 Ausblick: SVBB-Mitgliederversammlung vom 14. September 2023

Die nächste SVBB-Mitgliederversammlung findet am **Donnerstagmorgen,14. September 2023 wieder in Thun** statt – wie üblich anlässlich der KES-Fachtagung in Thun vom 14./15. Sept. 2023. Die Einladungen hierfür erfolgen wie üblich persönlich. Gerne werden wir Sie im Frühling weiter informieren und Ihnen, wie gewohnt, die Einladung zur Mitgliederversammlung im Juni 2023 zustellen. Hier finden unsere Mitglieder eine Vor-Information und provisorische Traktandenliste.
Bis dahin gilt: **Reservieren Sie sich das Datum vom 14. September 2023 in Ihrer Agenda!**

3.2 SVBB-Vorstand 2023

Der SVBB-Vorstand setzt sich nach den erfolgten Bestätigungs- und Neuwahlen in der Amtsperiode 2022-2024 wie folgt zusammen:

von links nach rechts: Christine Minder (1), Mario Melera (2), Frédéric Vuissoz (3;VD, Co-Präsident, *Hans van der Weij (4 neu) Pascale Hartmann (5), und Dominic Frei (6; BE),* Co-Präsident; Christoph Mosimann (7) als Gast-Mitglied sowie *die* Vorstandsmitglieder *Claudia Fries (8)und Yolanda Christen* (9) Markus Odermatt/als GF (10). Nachfolgend die aktuelle Angaben zu allen Vorstandsmitgliedern.

3.3 Anerkennung als „Berufsbeiständin/Berufsbeistand SVBB-ASCP"

Wie bereits vorne ausgeführt (vgl. Bst. A, Ziff. 2: mit Hinweisen zur Bedeutung für den ganzen KES-Bereich und zum vorgesehenen Ablauf), hat die SVBB-Mitgliederversammlung vom 1. September 2022 dem Projekt des Vorstandes zur Einführung einer Berufsanerkennung *„Berufsbeiständin/ Berufsbeistand SVBB-ASCP"* mit einer Mehrheit von 63% der Abstimmenden zugestimmt (vgl. dazu weitere Ausführungen auf unserer Website). An der MV 2023 wird die Umsetzung dieses Projekts vorgestellt.

C) Beratungen und Gerichtsurteile/Praxis des Bundesgericht

Auf unserer Webseite finden Sie Beiträge aus unserer Rechtsberatung und aktuelle Gerichtsentscheide: https://svbb-ascp.ch/fachberatung/beratungspraxis/. Eine Anfrage für eine Rechtsberatung können Sie als Mitglied jederzeit per E-Mail bei der Geschäftsstelle einreichen.

1) Antworten auf Beratungsanfragen

Nachfolgend ein Auszug aus einem – immer wieder – gefragten Beratungsbeispiel. SVBB-Mitglieder-Beratungsantworten finden Sie unter SVBB-Rechtsberatung. (Bitte loggen Sie sich dafür zuerst im SVBB-Mitgliederbereich ein, damit der Link funktioniert)

„E-Mail-Sicherheit": *Der SVBB- Rechtsberatung sind* ***keine mit ersichtlichen Personendaten versehenen Schriftstücke/ E-Mails zuzustellen****. Der normale E-Mailverkehr ist ungeschützt, d.h. „etwa so transparent wie eine Postkarte". Deshalb die Bitte: Namen zu anonymisieren/einzuschwärzen oder Dokumente über Incamail zu versenden.*

Rechtsberatung – zwei Beispiele:

1.1 Ergänzungsleistungen/EL – Anrechnung einer Mietzins-Nebenkostenerhöhung?

Rechtsberatungsantwort vom 23.02./27.12.2022, Peter Mösch Payot, lic. iur,, Prof. FH/Dozent HSLU, Bern

Stichworte: Ergänzungsleistungen, Wohnungsmiete, Nebenkosten, tatsächliche Heizkosten

I. Ausgangslage *(angepasster Auszug)*

Da die Heizkosten stark angestiegen sind und die letzte Schlussabrechnung der Miet-Nebenkosten eine grosses Minus für den Vermieter ergeben hatte, wurde für den Mietvertrag im gegenseitigen Einvernehmen eine Anpassung der Nebenkosten vereinbart. *Der Zusatzvertrag vom 20.09.2022).wurde der Ausgleichskasse zur Anpassung der Ergänzungsleistungen übermittelt.*
Die Ausgleichskasse teilt mit, dass gemäss Art. 269d OR der Vermieter den Mietzins jederzeit auf den nächsten Kündigungstermin erhöhen kann und dass die Erhöhungsmitteilung mit Begründung mindestens zehn Tage vor Beginn der Kündigungsfrist beim Mieter eintreffen muss.

Da der ursprüngliche Mietvertrag ab 1. November 2004 abgeschlossen wurde und die Kündigung vier Monate im Voraus erfolgen muss, ist die Ausgleichskasse der Ansicht, dass die Frist nicht eingehalten wurde.

II. Frage und Kurzantwort *(angepasster Auszug)*

Wie ist die Rechtslage und wie das Vorgehen?

Die Ausgleichskasse erwähnt es in ihrem Schreiben: Ein Vermieter kann den Mietzins und allfällige Nebenkosten nur unter Berücksichtigung der mietvertraglichen Kündigungsfrist gemäss Art. 269d OR erhöhen.

Es ist sinnvoll, die Akontozahlungen für Nebenkosten sofort anzupassen, wenn sie – in diesem Fall – in den EL berücksichtigt werden können, insbesondere wenn dadurch die Gesamtkosten besser abgebildet werden (wobei zu beachten ist, dass eine rückwirkende oder spätere Rückerstattung im Rahmen der EL-bezogenen Abrechnung nicht in Frage kommt).

Wenn im Mietvertrag nicht von Anzahlungen, sondern von Pauschalen für Nebenkosten die Rede ist, ist es sinnvoll, mit dem Vermieter zu vereinbaren, dass diese möglichst nahe an den tatsächlichen Kosten liegen. Im Zweifelsfall sollte mit Hilfe des Mieterverbands überprüft werden, ob die Pauschalen den tatsächlichen Kosten entsprechen.

1.2 Beiständin als Erbschaftsverwalterin eines überschuldeten Nachlasses

Rechtsberatungsantwort 24.08.2022, Kurt Affolter-Fringeli, lic. iur., Fürsprecher und Notar, Ligerz

Stichworte: Amtspflicht, Ausschlagung, Beistand, Bürgerpflicht, Erbschaftsverwaltung, überschuldeter Nachlass

I. Ausgangslage *(angepasster Auszug)*

Per Gerichtsentscheid wurde ich als Erbschaftsverwalterin eingesetzt für einen ehemals verbeiständeten und nun verstorbenen Mann. Ich bin Sozialarbeiterin und war die Vertretungs- und Verwaltungsbeiständin des Verstorbenen, habe aber keine Erfahrung mit Erbschaftsverwaltungen und weiss nicht recht, was diesbezüglich meine Aufgaben sind. Diese wurden mir vom Gericht auch nicht umschrieben. Meine Nachfrage beim Gericht hat ergeben, dass ich mich bei einem Notar erkundigen soll. Parallel zur Anordnung des Gerichts erging auch ein Erbenruf, da einer der Erben nicht auffindbar scheint (Aufenthalt wohl in Übersee).Weiter ist es offensichtlich, dass das Erbe überschuldet ist.

II. Fragen und zusammengefasste Kurzantwort *(angepasster Auszug)*

Wie ist die allgemeine Rechtslage als Berufsbeiständin und Erbschaftsverwalterin?

Beistandspersonen sind entgegen dem missverständlichen Wortlaut von Art. 554 Abs. 3 ZGB nicht verpflichtet und meist auch nicht geeignet, Erbschaftsverwaltungsmandate für den Nachlass verstorbener ehemals Verbeiständeter zu übernehmen. Ist aufgrund einer bis zum Tod geführten Beistandschaft offensichtlich, dass der Nachlass überschuldet ist, wird die Ausschlagung vermutet und gelangt der Nachlass zur konkursamtlichen Liquidation. Aus den noch vorhandenen Aktiven darf die ehemalige Beistandsperson diesfalls keine Zahlungen mehr vornehmen.

a) Darf/muss ich die eingehenden Forderungen zur Zahlung anweisen?
Nein, wenn der Nachlass überschuldet ist, dürfen Sie nach dem Tod des ehemals Verbeiständeten keine Zahlungen aus dem noch vorhandenen Vermögen vornehmen.
b) Muss ich eine Reihenfolge beachten oder kann ich einfach bezahlen, solange das Geld reicht und die nachfolgenden Gläubiger erhalten dann nichts?
Der am Todestag vorhandene Nachlass muss, am besten unter Beilage einer Schlussrechnung und gegebenenfalls einer Übergaberechnung, welche nachträglich Zahlungseingänge dokumentiert, mitsamt den seither eingegangenen Rechnungen dem Konkursamt überwiesen werden, und zwar wegen der vom Gericht angeordneten Erbschaftsverwaltung in Absprache mit dem Gericht.
c) Oder muss ich lediglich sämtliche ausstehenden Forderungen sammeln und dann alles ans Konkursamt einreichen? Bedarf es hierzu einer bestimmten Form?
Ja, die Forderungen/Rechnungen müssen Sie nur sammeln. Den konkreten organisatorischen Ablauf müssen Sie mit dem Gericht absprechen.

> Beratungsantworten nur für SVBB-Mitglieder: *Nachfolgend die Detail-Begründung - im Mitgliederbereich unter „Rechtsberatung“:* ***Link zu den beiden vollständigen Beratungsantworten***
> Allgemeine/frei zugängliche Beratungsantworten finden sich unter:
https://svbb-ascp.ch/index.php?id=63&L=0

2) Beratungspraxis / Gerichtsurteile / Bundesgerichtspraxis

(bzw. Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte; EGMR)

2.1 Eine **Auswahl von Urteilen zum KES aus der BGer-Praxis?** … im SVBB-Mitgliederbereich

---

D) Dienstleistungsangebote von Dritten

Damit alle quitt. sind!
Alle Details zur quitt. Dienstleistung finden Sie hier.

Die **RGB Consulting** steht für eine praxisbezogene, kompetente und interdisziplinäre Beratung und Unterstützung von Berufsbeiständinnen und Berufsbeiständen.
Alle Details dazu finden Sie hier: www.rgb-sg.ch

E) Veranstaltungen

- **SVBB-Mitgliederaustausch 2023 – für die Agenda: 27.03.2023**
  Der nächste SVBB-Mitgliederaustausch in Olten findet am **27. März 2023** statt. Eine Einladung für die SVBB-Mitglieder wird noch folgen.
- **SVBB-Regionalgruppenaustausch – für die Agenda: 26.06.2023**
  Der nächste SVBB-Regionalgruppenaustausch von Vertretungen der Regionalgruppen mit dem SVBB-Vorstand findet am **26. Juni 2023** statt (voraussichtlich in Zürich). Eine persönliche Einladung dazu wird vorgängig erfolgen.

Angebote von Regionalgruppen, Vereinen und Fachhochschulen

- **Regionalgruppe Zentralschweiz/ZVBB**
  Der Termin für die „ZVBB-Frühlings- Tagung" wird noch definitiv festgelegt. Weitere Informationen über Bernadette Egli (SD Sarnen): bernadette.egli @sarnen.ow.ch und Edi Arnold (Berufsbeistandschaft Kriens): edi.arnold@kriens.ch
- **Regionalgruppe Ostschweiz/OVBB**
  Nächste "Wiler Frühlings-Tagung" findet am Donnerstag, **4. Mai 2023** statt. Thema: DAS LIEBE GELD - Schulden und Verhaltenssüchte - Was Beistandspersonen dazu wissen sollten. Weitere Informationen/Hinweise zur Anmeldung finden Sie auf der OVBB-Website
- **Regionalgruppe Nordwestschweizer Verband heisst neu Solothurner SOVBB**
  Seit Ende 2021 haben mehrere Berufsbeistandspersonen in Olten einen neuen regionalen Berufsverband gegründet;
  Am **10. Mai 2023** (ab 18 Uhr) findet eine Eröffnungsveranstaltung in Olten statt; Information und Anmeldung über: Brigitte Kissling, SozialAtelierPlus, Tel. 079 604 52 98
- **Regionalgruppe Aargau/VABB**
  Die Weiterbildung für Stellenleitende zum Thema «Was lange gärt/währt, wird endlich Wut» findet am **2. März 2023** statt; die Mitgliederversammlung ist auch am 2. März und die Frühjahrsweiterbildung am **22. Juni 2023**. Nachfolgend weitere Informationen zum VABB sowie die Möglichkeit zur Anmeldung auf: https://www.vabb-aargau.ch
- **Wallis et Groupe latin**
  HETSL : CAS en curatelles d'adultes en partenariat de la GL-ASCP
  Informationen zu den Aktivitäten auf: www.hevs.ch/hets
- **Regionalgruppe Basel/VBBRB**
  Weitere Angaben unter: https://www.vbbrb.ch/de/
- **Regionalgruppe Zürich/VBZH**
  Die VBZH-Tagung 2023 findet am **6. Juli 2023** statt; Thema: *„Umgang mit Jugendlichen im Bereich ES"*. Weitere Info/Anmeldung über die Website-VBZH und info@vbzh.ch.

- **SKOS – Veranstaltungen** - allgemeine Hinweise: https://skos.ch/
  - SKOS-Weiterbildung 2023; «Einführung in die öffentliche Sozialhilfe»
    Dienstag, 27. Juni im **Hotel Olten (Olten);** Informationen und Anmeldung

- SKOS-Weiterbildung 2023; «**Einführung in die öffentliche Sozialhilfe**»
  Dienstag, 27. Juni im Hotel Olten (Olten); Informationen und Anmeldung

- **Bieler Tagung 2023**; «**Die soziale Integration** - Wie kann die Sozialhilfe ihren Auftrag erfüllen?»
  in Biel, Donnerstag, 30. März 2023; 09:30 - 16:00 Uhr; Informationen und Anmeldung

Detailangaben: Veranstaltungen | Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS

- **BFH: Berner Fachhochschule im Kindes- und Erwachsenenschutz**
  Alle Angebote zum Thema finden Sie hier und nachfolgend die aktuellen Weiterbildungen:

Start	Angebot
April 2023	Fachkurs Abklärung im Kindesschutz
Mai 2023	Fachkurs Abklärung im Erwachsenenschutz
Laufend	CAS Methodische Vertiefung für den Kindesschutz
Laufend	CAS Recht und Methodik für den Erwachsenenschutz
Laufend	CAS Verfahrensleitung und Abklärung im Kindes- und Erwachse

- **HSLU: Luzerner Fachkurse im KES**
  - Auf der HSLU-Website findet sich neu ein Weiterbildungs-Konfigurator. Damit lässt sich herausfinden, welche Weiterbildungen möglich sind und welcher Abschluss auf vergangene Weiterbildungen aufbaut.

  - Auf der Webseite der HSLU finden Sie allgemeine weitere Informationen und Hier gelangen Sie zu Tagungs-Informationen/Anmeldung und Tagungsprogrammen (Start) und hier Zur Agenda von allen Veranstaltungen auf einen Blick:

  - Die HSLU hat für den **4. Mai 2023** eine Fachtagung zum Thema „*Kindes- und Erwachsenenschutz – die nächsten 10 Jahre*" ausgeschrieben. Nachfolgend die Informationen und Anmeldung : Luzerner Tagung zum Kindes- und Erwachsenenschutz.

- **FH OST**
  Angebote der Ostschweizer Fachhochschule: Anmeldung und weitere Informationen dazu finden Sie unter: Veranstaltungen | OST Veranstaltungen | OST
  > diverse Seminare zum KES: Gesprächsführung, Vertiefung , Sprache und Text etc.

- **IGQKS – Interessengemeinschaft für Qualität im Kindesschutz**
  Weitere Informationen zu Veranstaltungen und Anmeldung

- **Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.**
  Auch unser Partner-Verein aus Deutschland hat Kurs-Angebote für Beistandspersonen und nachfolgend finden Sie weitere Informationen zu Betreuung/Beistandschaften
  www.deutscher-verein.de
  - **Gewaltschutz in der Pflege u. Behindertenhilfe** (Rolle der rechtl. Betreuung) *vom 31.05. bis 02.06.2023* in Apolda (DE/Thüringen/ Nähe Weimar). Den Link zur Online-Anmeldung sowie zum Veranstaltungsprogramm unter: *https://www.deutscher-verein.de/de/va-23-gewaltschutz*

- **Bundesverband Deutscher Berufsbetreuung**
  Der BdB – ist als Berufsverband der „Betreuer" der deutsche Partnerverband unseres SVBB.

- **Fachverband DAF Pflegekind (DAF)**
  (**D**ienstleistungs**A**nbietende **F**amilienpflege gemäss Pflegekinderverordnung PAVO)
  - Weitere Informationen unter daf-pflegekind.ch

- **INTEGRAS –** Aus- und Fortbildungsangebote unter Fachtagungen

- **Pro Senectute Schweiz**
  Alle Weiterbildungsangebote 2023 finden Sie unter:
  https://www.prosenectute.ch/de/dienstleistungen/fuer-fachpersonen/weiterbildungen.html

Pro Senectute bietet auch externen Fachpersonen praxisnahe Weiterbildungen in den Fachbereichen «Gerontologie und Beratung», «Kommunikation und Führung» und «Reporting und Anträge». Erwerben oder vertiefen Sie Ihr Wissen und wertvolle Sozial-, Fach- und Methodenkompetenzen.

- **Fachverband Sucht**
  Das BAG hat eine neue Definition von Früherkennung + Frühintervention publiziert. Diese wurde gemeinsam in einer Gruppe erarbeitet, bei der auch der Fachverband Sucht beteiligt war.

Allgemeine Informationen zu Fachhochschulen

- **Fachhochschule Bern Soziale Arbeit – BFH**
  Eine Übersicht über die Weiterbildungen im Jahre 2022 finden sie unter:
  www.bfh.ch/soziale-arbeit/de/weiterbildung/alle-weiterbildungen/
- **Fachhochschule Luzern Soziale Arbeit – HSLU**
  Weitere Informationen unter: www.hslu.ch/fachtagung-kes
  - Übersicht zu Weiterbildungen der HSLU im Jahre 2022 unter: www.hslu.ch/kes
- **Fachhochschule Olten Soziale Arbeit – FHNW**
  Eine Übersicht über die Weiterbildungen im Jahre 2022 finden sie unter:
  https://www.fhnw.ch/de/weiterbildung/soziale-arbeit
- **Fachhochschule Ostschweiz – OST**
  Eine Übersicht über die Weiterbildungen im Jahre 2022 finden sie unter:
  Veranstaltungen | OST
- **Fachhochschule Soziale Arbeit Zürich – ZHAW**
  Eine Übersicht über die Weiterbildungen im Jahre 2022 finden sie unter:
  https://www.zhaw.ch/de/sozialearbeit/weiterbildung/weiterbildung-nach-thema/?pk_campaign=Adwords-WB-Jahreskampagne
- **Fachhochschule für Soziale Arbeit – HE-SO Valais/Wallis**
  Eine Übersicht über die Weiterbildungen im Jahre 2022 finden sie unter:
  https://www.hevs.ch/de/hochschule/hochschule-fur-soziale-arbeit/soziale-arbeit/

F) Literaturhinweise

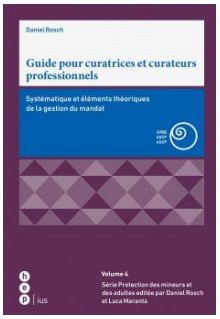

„Der SVBB-Leitfaden" für Berufsbeistandspersonen
Seit 2017 ist dieser anwendungsorientierte Praxisleitfaden für Berufsbeistandspersonen von Daniel Rosch im Einsatz in der Praxis. Es sind nunmehr bereits mehr als 2'000 Exemplare im Umlauf, weshalb die *deutsche Fassung seit 1. September 2022 bereits in einer dritten aktualisierten Auflage* (D) herausgegeben werden konnte. Der SVBB-Leitfaden kann über jede Buchhandlung bezogen oder aber für SVBB-Mitglieder über die Geschäftsstelle mit einem Rabatt von 20% bestellt werden. Die Auslieferung erfolgt über die Stämpfli AG.

Auch die seit Mitte 2018 vorliegende *französische Ausgabe* (F) ist nach wie vor über den Buchhandel und die SVBB-Geschäftsstelle verfügbar.
D: ISBN 978-3-7272-2983-1. *F: ISBN 978-3-7272-2120-0*

… und zum Schluss noch dies:

Es gibt Menschen,
aus deren Gemüt das tiefe, heitere Blau des Himmels
zu leuchten scheint.

(Peter Sirius)

… und ich bin überzeugt davon, dass Sie das als Berufsbeistandsperson bestimmt schon mehrmals erlebt haben! Es gehört halt einfach dazu: Mögen Ihr Lachen und Ihre Freude als Berufsbeistandsperson Sie im Alltag ebenfalls ständig begleiten, wie Ihr Fachwissen und Ihre Kompetenz!

Ihr/Euer Berufsverband SVBB-ASCP

SVBB
ASCP
ASCP

Schweizerischer Verband der Berufsbeistandspersonen
Association suisse des curatrices et curateurs professionnels
Associazione svizzera delle curatrici e dei curatori professionali

Impressum:

Geschäftsstelle SVBB-ASCP, Markus Odermatt, Schützenmatt 13, 6044 Udligenswil
Telefon 031 311 51 44 E-Mail: info@svbb-ascp.ch

Telefonisch ist die Geschäftsstelle **Dienstag** und **Freitag** ab 07h30 – 12h00 erreichbar.

Wir empfehlen die Kontaktaufnahme per E-Mail.